

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Alexander Spies und Dr. Simon Weiß (PIRATEN)

vom 29. Oktober 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Oktober 2013) und **Antwort**

Anwalts- und Gerichtskosten der Berliner Jobcenter

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Fragen betreffen Sachverhalte, die der Senat überwiegend nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Daher hat der Senat die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit zusätzlich um Auskunft gebeten.

1. Wie viele Klageverfahren haben die Berliner Jobcenter in den Jahren seit 2008 geführt (bitte nach Jahr, Jobcenter und Gerichtszweig aufschlüsseln)?

Zu 1.: Amtliche Statistiken nach Ländern und Jobcenter sind unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Widersprueche-und-Klagen/Widersprueche-und-Klagen-Nav.html>

veröffentlicht.

2. Wie häufig haben die Berliner Jobcenter in den Jahren seit 2008 in Klageverfahren externe Rechtsbeistände beauftragt (bitte nach Jahr, Jobcenter und Gerichtszweig aufschlüsseln)?

3. Wie hoch waren die Kosten der Berliner Jobcenter für externe Rechtsbeistände in Klageverfahren in den Jahren seit 2008 (bitte nach Jahr und Jobcenter aufschlüsseln)?

4. Welche Kanzleien wurden von den Berliner Jobcentern in den Jahren seit 2008 in welchem Umfang beauftragt (bitte nach Jahr, Jobcenter und Kanzlei aufschlüsseln)?

5. Wie häufig und in welcher Höhe haben die Berliner Jobcenter in den Jahren seit 2008 Kosten an Widerspruchsführer*innen für im Widerspruchsverfahren entstandene Kosten erstattet (bitte nach Summe, Jahr und Jobcenter aufschlüsseln)?

Zu 2. - 5.: Nach Auskunft der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg werden die hier jeweils abgefragten Daten statistisch nicht gesondert erfasst. Aussagen hierzu sind daher nicht möglich.

6. Wo werden diese Kosten für externe Rechtsbeistände der Berliner Jobcenter etatisiert (bitte nach Kapitel/Titel aufschlüsseln)?

Zu 6.: Die „Ausgaben für Verfahren vor den Sozialgerichten (einschl. Widerspruchsverfahren)“ sind der Zweckbestimmung 7-52601-02-0001 zugeordnet. Darunter fallen unter anderem auch die Kosten für externe Rechtsbeistände. Eine isolierte Zweckbestimmung - nur für Aufwendungen für Rechtsbeistände - existiert nicht (siehe Frage 3).

Berlin, den 18. November 2013

In Vertretung

Boris Velter

Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Nov. 2013)